

Beschlussvorlage**Bv.-Nr.04 —2025**

	Zur Vorberatung:	
	Zur Beschlussfassung	X

	Für die Sitzung:	Datum	Öffentlich	Nicht öffentlich
	Der Verbandsversammlung	01.10.2025	X	

Einreicher: Herr Dr. Pollmer**Sachbearbeiter:** Herr Richter / Frau WelschFinanzielle Auswirkungen: **Ja**Konto: **280200****Titel / Gegenstand der Vorlage:****Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und die Verwendung des Jahresergebnisses****Beschlusnummer****-2025 zur Vorlage- Nr.: 04-2025****Beschlusstext:**

Im Ergebnis der Wirtschaftsprüfung des Wirtschaftsjahres 2024 wird beschlossen:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2024 werden festgestellt:

1.1 Bilanzsumme von: 30.661.346,39 €

davon entfallen auf der Aktivseite auf

das Anlagevermögen 25.171.213,29 €*das Umlaufvermögen* 5.487.395,57 €*Rechnungsabgrenzungsposten* 2.737,53 €

davon entfallen auf der Passivseite auf

das Eigenkapital 18.418.862,74 €*die empfangenen Ertragszuschüsse* 10.240.212,77 €*die Rückstellungen* 524.775,00 €*die Verbindlichkeiten* 1.477.495,88 €*Rechnungsabgrenzungsposten* 0,00 €1.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag von: 127.280,77 €*Summe der Erträge* 1.745.706,48 €*Summe der Aufwendungen* -1.723.011,25 €*Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge* 106.658,23 €*Zinsen und ähnliche Aufwendungen* -1.960,69 €*Summe außerordentliche Erträge* 0,00 €*Summe außerordentliche Aufwendungen* 0,00 €*Sonstige Steuern* -112,00 €1.3 Der Jahresgewinn/Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von 127.280,77 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gesamtkosten der Maßnahme:

(Bekanntmachung)

EUR

Veranschlagung

(im Erfolgsplan 2024)

EUR

BV. -Nr. 04-2025 der Verbandsversammlung des AZV „Elbe-Floßkanal“

Anzahl der stimmberechtigten Gemeinden: 3

Anzahl der anwesenden Gemeinden:

Anzahl der Gesamtstimmen: 3

Anzahl der anwesenden Stimmen:

davon Gemeinde:

Glaubitz

Nünchritz

Zeithain

davon anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen	
Nein – Stimmen	
Stimmenthaltungen	

Bemerkung:

Aufgrund § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen waren folgende Vertreter der Verbandsversammlung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

Anlage:

1. Sachverhalt / Begründung

2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichtes des Verbandes WP Donat v. 09.09.2025 (Auszug Prüfbericht WP Donat mit Inhaltsverzeichnis vollständige Fassung)

Der vollständige Bericht kann in der Geschäftsstelle des Verbandes eingesehen oder per Mail abgerufen werden.

3. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 vom WP Donat v. 09.09.2025

Unterschriftsleistung:-----
Verbandsvorsitzender-----
1. Urkundsperson-----
2. Urkundsperson

Anlage 1 zur BV- Nr. 04- 2025

Das Wirtschaftsjahr 2024 ist wie folgt zu bewerten:

Plan - /Ist- Vergleich

Im Rahmen der vorgegebenen Budgets und Deckungsfähigkeiten machten sich in einzelnen Bereichen des Erfolgsplanes sowie im Investitionsplan Planansatzfortschreibungen entsprechend der Inanspruchnahme erforderlich.

Die Umsetzung der Investitionstätigkeit ist auf **Seite 3 des Lageberichtes** in den Einzelvorhaben dargestellt. Von den geplanten Investitionen von ca. 465 TEUR wurden Maßnahmen in Höhe von ca. 118 TEUR ausgeführt.

Die Umsetzung des Erfolgsplanes ist im betreffenden Jahr durch Mindererlöse/-erträge von 16% gekennzeichnet. Die Umsatzerlöse verminderten sich gegenüber dem Planansatz um 426,38 TEUR. Ursache hierfür ist die Einstellung der Kostenüberdeckung entsprechend der Nachkalkulation 2024 in die Rückstellungen in Höhe von 403,38 TEUR.

Gleichzeitig waren aber auch geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 13 % (250,07 TEUR) festzuhalten.

Bzgl. genauen Darstellung wird auf Seite **7ff. des Lageberichts** verwiesen.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 127.280,77 EUR aus.

Die Eigenkapitalausstattung des Verbandes ist weiter als sehr gut zu bewerten. Diese betrug 90,2 % gegenüber 88,93% im Vorjahr.

Im Übrigen erfolgt ein mündlicher Sachstandsbericht des Wirtschaftsprüfers.

Gebühreennachkalkulation (Hinweis)

Die Jahresabschlusserstellung richtet sich ausschließlich nach den Vorgaben des Handelsrechtes in Verbindung mit dem Eigenbetriebsrecht. Abgabenrechtliche Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Die Kostendeckungsgrade der einzelnen Gebühreneinrichtungen werden durch den saldierten Abschluss nicht ersichtlich.

Beachtet wurde jedoch das Nachkalkulationsergebnis für das Jahr 2024. Für die entstandenen Gebührenüberdeckungen wurden entsprechende Rückstellungen gebildet (s. Seite 8 Lagebericht). Zum Ergebnis der Gebühreennachkalkulation 2024 wird auf die Vorlage 11-2025 verwiesen.

Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung werden im Prüfbericht (Anlage 3) aufgezeigt. Wesentliche Beanstandungen ergingen nicht.



TESTATSEXEMPLAR

**Abwasserzweckverband
"Elbe-Floßkanal"**

Nünchritz

**Jahresabschluss und Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024**

**DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

INHALTSVERZEICHNIS

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

- Bilanz zum 31. Dezember 2024
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024
- Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

Bestätigungsvermerk

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ABWASSERZWECKVERBAND „ELBE-FLOßKANAL“, NÜNCHRITZ

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024

Geschäftsverlauf

Der Abwasserzweckverband „Elbe-Floßkanal“ erledigt seit dem 14. Juni 2002 (Tag nach öffentlicher Bekanntmachung der Verbandssatzung) ausschließlich die kommunale Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung für das Verbandsgebiet im Rahmen der Verbandssatzung sowie der verschiedenen Satzungen über die öffentliche Abwasserbeseitigung.

Im Verband wird seit 1998 die Verbandskläranlage Nünchritz (12000 EW) als zentrale Anlage sowie weitere drei kleine Kläranlagen (50-200 EW) betrieben.

Das Wirtschaftsjahr 2024 war durch punktuelle Ersatzinvestitionen in Klärwerken, der Erneuerung Reservegebläse Kläranlage Nünchritz, der Erneuerung der Ausrüstung verschiedener Pumpwerke, der Erweiterung Photovoltaikanlage sowie Anpassung Altbestand Nünchritz / Zeithain geprägt.

1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Für diverse Schmutzwasserkanalabschnitte bzw. Druckleitungen wurden Leitungsrechte durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit oder eines vertraglichen Leitungsrechts rechtlich gesichert.

2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Im Berichtszeitraum wurden in geringem Umfang Schmutzwasserkanäle errichtet. Im Detail wird auf den Anlagenachweis bzw. auf die Entwicklung der Anlagen im Bau (siehe hierzu Punkt 3) verwiesen.

Der Anschlussgrad der Abnehmer an die bestehenden Entsorgungsnetze ist bzgl. der verschiedenen Kläranlagen unterschiedlich.

Der Anschlussgrad der Verbandskläranlage Nünchritz beträgt 11.970 Einwohnerwerte. Es ist somit eine konstante Auslastung der Kläranlage festzuhalten.

Anlagenbestand 2024

öffentl. Kläranlage	Kapazität in EW	Auslastung in %	Auslastung in EWW	angeschlossene EW
KA Nünchritz	12.000	100,0	11.970	11.215
KA Weißig	250	54,8	135	125
KA BIZ	180	55,5	100	Keine
KA Bundeswehr	140	100,0	140	Keine

3. Umsetzung der Investitionsmaßnahmen / Stand der Anlagen im Bau

In der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ im Anlagevermögen wurden zum 1. Januar 2024 184,56 TEUR aus dem Vorjahr ausgewiesen. Durch Fertigstellungen (Umbuchung zu fertigen Anlagen) sowie weitere begonnene Maßnahmen ergibt sich ein neuer Stand der Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 102,60 TEUR. In dieser Summe sind auch die bereits vorliegenden Planungsleistungen (z. B. Vor- und Entwurfsplanungen für noch mögliche Erschließungsmaßnahmen) enthalten.

Der geplante Investitionsumfang 2024 wurde mit 25,3 % realisiert, dies bedeutet, dass von den geplanten Maßnahmen in Höhe von 465,00 TEUR tatsächlich 117,82 TEUR umgesetzt wurden. Einzelne Planansätze konnten nur in geringerem Umfang oder gar nicht beansprucht werden. Im Detail wird auf die folgende Tabelle verwiesen.

Bezeichnung	Plan	ÜPL/APL	Plan gesamt	IST
Baumaßnahmen				
Anpassung Altbestand Nünchritz/Zeithain	30.000,00	50.000,00	80.000,00	55.282,30
Umverlegung SWK OL Grödel, Elbwiesen	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
KA Nünchritz - Erweiterung Photovoltaikanlage	150.000,00	0,00	150.000,00	9.245,42
KA Weißig - Photovoltaikanlage	0,00	0,00	0,00	-2.720,04
Sanierung RHB (Halde)	25.000,00	-25.000,00	0,00	0,00
Erweiterung Baulücken – FNPI - Änderung Nünchritz/Glaubitz	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00
SWK Weißig - Teilerneuerung Kanalnetz	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
SWK-Sanierung - Zulauf PW Nikopol Zeithain	14.000,00	0,00	14.000,00	0,00
SW-Anschlüsse B-Plangebiet Mühlberger Str. Bobersen	25.000,00	-25.000,00	0,00	0,00
Gesamt Baumaßnahmen	294.000,00	0,00	294.000,00	61.807,68
Sonstige Investitionen				
Geschäftsstelle/Büroausstattung	35.000,00	0,00	35.000,00	5.250,00
KA Nünchritz – Ersatzinvestitionen	20.000,00	-11.720,95	8.279,05	7.529,13
KA Nünchritz – Gebläseerneuerung	0,00	11.720,95	11.720,95	11.720,95
KA Nünchritz – Modernisierung Öl-Heizung	0,00	3.989,83	3.989,83	3.989,83
Beschaffung (div. Pumpen u. a.)	20.000,00	0,00	20.000,00	1.315,67
Ersatzinvestitionen div. KA u. PW	20.000,00	0,00	20.000,00	9.539,99
SW-Hausanschlüsse außerhalb BVs	15.000,00	0,00	15.000,00	4.932,97
Grundstücke/Grunddienstbarkeiten	1.000,00	0,00	1.000,00	60,00
Modern. übrigen Anlagen SW	20.000,00	-3.989,83	16.010,17	745,41
Sanierung PW 3 Nünchritzer Str.	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00
Sonstige Planungsleistungen und ABK, GIS	25.000,00	0,00	25.000,00	10.925,39
Gesamt Sonstige Investitionen	171.000,00	0,00	171.000,00	56.009,34
Gesamt Investitionen 2024	465.000,00	0,00	465.000,00	117.817,02

4. Entwicklung des Eigenkapitals, der Ertragszuschüsse und der Rückstellungen

4.1 Entwicklung des Eigenkapitals

4.1.1 Rücklage

Die Rücklage 2024 hat sich gegenüber dem Vorjahr durch die Zuführung neu veranlagter Abwasserbeiträge zur Rücklage gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 SächsEigBVO wie folgt verändert:

Bezeichnung	Stand 1.1.2024 in EUR	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2024 in EUR
Allgemeine Rücklage	268.630,02	0,00	0,00	268.630,02
Zweckgebundene Rücklage	16.454.393,31	2.291,64	0,00	16.510.347,17
Rücklage gesamt	16.723.023,33	2.291,64	0,00	16.778.977,19

4.1.2 Gewinnvorträge

Der Gewinn 2023 in Höhe von 238.666,50 EUR wurde gemäß Beschluss Nr. 09 - 2024 vom 16. Oktober 2024 vorgetragen, wodurch sich der Gewinnvortrag wie folgt verändert:

Bezeichnung	Stand 1.1.2024 in EUR	Zuführung	Stand 31.12.2024 in EUR
Gewinnvortrag gesamt	1.273.938,28	238.666,50	1.512.604,78

4.1.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2024 weist einen Gewinn in Höhe von 127.280,77 EUR aus.

4.2 Entwicklung empfangener Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse entwickelten sich wie folgt:

Bezeichnung	RBW Stand 1.1.2024	Zugang	Abgang	Auflösung	RBW Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Fördermittel/ Kostenbeteiligungen Dritter	9.138.312,82	0,00	0,00	-285.204,77	8.853.108,05
Straßenentwässerungs- anteile	988.515,47	0,00	0,00	-30.992,28	957.523,19
Investitionszuschuss aus verrechneter Abwasserabgabe	483.402,13	0,00	0,00	-53.820,60	429.581,53
Gesamt	10.610.230,42	0,00	0,00	-370.017,65	10.240.212,77

4.3 Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2024 haben sich von 102,81 TEUR auf 524,78 TEUR erhöht.

Name	Stand 01.01.2024	Bildung	Verbrauch/ Umbuchung	Auflösung	Auf- /Abzinsung	Stand 31.12.2024
	2024					
Abwasserabgabe	24.000,00	23.550,00	-23.540,03	-459,97		23.550,00
Jahresabschlussprüfung	21.550,00	19.398,47	-18.294,76	-797,24		21.856,47
Gebührenaussgleich	0,00	403.377,43				403.377,43
Urlaubsrückstellung	5.790,00	5.120,00	-5.790,00			5.120,00
Schlamm Entsorgung	6.960,86		-2.397,60			4.563,26
Gleitzeit / Überstunden	215,00	220,00	-215,00			220,00
Wertguthaben	40.712,00	20.545,27	1.127,57			62.384,84
Leistungsentgelt	2.380,00	2.515,00	-2.380,00			2.515,00
Archivierung	1.200,00				-12,00	1.188,00
Rückstellungen gesamt	102.807,86	474.726,17	-51.489,82	-1.257,21	-12,00	524.775,00

5. Erfolgsrechnung

5.1 Gebührenentwicklung

Auf Basis der gültigen Satzungen des Verbandes wurden im Jahr 2024 folgende Gebühren erhoben:

Bezeichnung	2024					
	Tarif	Menge ^{*)}	Mengen-geb.	Grund-geb.	Flächen-geb.	Gesamt-geb.
	€/m³	m³/m³/ Stck	T€	T€	T€	T€
SW-Gebühren	2,71	429.942	1.165,14			1.165,14
SW-Gebühren OT Weißig	4,91	4.111	20,19			20,19
KB - Gebühren	0,55	4.181	2,30			2,30
Gebühren aus Nebenleistg.	6,86 ^{**}	888	6,09			6,09
Grundgebühren SW zentral	***			98,53		98,53
Grundgebühren OT Weißig	4,00	62		2,98		2,98
NW-Gebühren (je m²)	0,08	619.080			49,53	49,53
Umsatzerlöse JVA						1.344,76
Klärwerksgebühr KKA	20,68	174,00	3,60			3,60
Klärwerksgebühr aG	4,18	1.533,50	6,42			6,42
Abwälzung AWAG						3,47
Verwaltungsgebühren						2,65
Umsatz aus anderen Gebühren						16,14

^{*)} Einleitmenge bzw. Grundfläche oder Anzahl

^{**)} pro Jahr und Zähler

^{***)} in Abhängigkeit der Zählergröße

5.2 Plan – Ist Vergleich

Bezeichnung	Plan in TEUR	Ist in TEUR	Abweichung		ÜPL in %	Erläuterung
			in TEUR	in %		
Summe Umsatzerlöse	1.783,04	1.356,66	-426,38	-23,91	-16,84	Minderertrag
Summe sonstige betriebliche Erträge	372,48	389,04	16,56	4,45		Mehrertrag
Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	72,00	106,65	34,65	48,13		Mehrertrag
Gesamt Erlöse und Erträge	2.227,52	1.852,35	-375,17	-16,84		Minderertrag
Summe Materialaufwand	-860,13	-652,22	207,91	-24,17	-12,66	Minderaufwand
Summe Personalaufwand	-199,86	-204,43	-4,57	2,29		Mehraufwand
Summe Abschreibung	-798,40	-794,29	4,11	-0,51		Minderaufwand
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	-109,66	-72,06	37,60	-34,29		Minderaufwand
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6,98	-1,96	5,02	-71,92		Minderaufwand
Gesamt Aufwendungen	-1.975,03	-1.724,96	250,07	-12,66		Minderaufwand
Ergebnis nach Steuern	252,49	127,39	-125,10			
sonstige Steuern	-0,11	-0,11	0,00			
Jahresergebnis 2024	252,38	127,28	-125,10			

Die Umsatzerlöse verminderten sich gegenüber dem Planansatz um 426,38 TEUR. Ursache hierfür ist die Einstellung der Kostenüberdeckung entsprechend der Nachkalkulation 2024 in die Rückstellungen in Höhe von 403,38 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Planansatz um 16,56 TEUR.

Weiterhin wurden in die Einzelwertberichtigung früher gestellter Forderungen in Höhe von 6,62 TEUR erfolgswirksam herabgesetzt, da für die Begleichung der offenen Forderungen für das Grundstück Bergstraße 3 Nünchritz die Zahlungsvereinbarung über 1,02 TEUR abgeschlossen wurde und für das Grundstück Dorfplatz 3 Nünchritz 4,09 TEUR durch Vermögensschadenversicherung erstattet sowie der Rest (1,45 TEUR) endgültig niedergeschlagen wurde.

Im Zusammenhang mit dem Streckenausbaumaßnahmen der Deutschen Bahn wurden Abwasseranlagen in Zeithain, OT Röderau-Bobersien, Zeithainer Str. 18 a-d zurückgebaut und ihr Restbuchwert 17,24 EUR durch DB erstattet.

In fast allen Aufwandsbereichen konnten Kosteneinsparungen erzielt werden.

5.3 Personal

In der Verwaltung des Abwasserzweckverbandes waren im Wirtschaftsjahr 2024 3 teilzeitbeschäftigte Angestellte beschäftigt. Die Personalkosten beliefen sich auf 204,43 TEUR.

Ertragslage der einzelnen Gebühreneinrichtungen

Im AZV wird nur ein Betriebszweig abgerechnet. Es werden aber unterschiedliche Gebühreneinrichtungen geführt.

Im Rahmen der Gebührennachkalkulation ergab sich für das Jahr 2024 im Bereich der zentralen Schmutzwasserentsorgung eine Gebührenüberüberdeckung in Höhe von 371,46 TEUR.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass in der Vorauskalkulation Kosten für die Entsorgung der Klärschlämme aus den Vererdungsbeeten einbezogen wurden. Es ist absehbar, dass die Entsorgung der Klärschlamme mittelfristig zu erfolgen hat. Da nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz ohne konkrete Außenverpflichtung jedoch keine entsprechenden Aufwandsrückstellungen angesammelt werden können, wird der entstehende Aufwand im Jahr der Entsorgung voraussichtlich zu einer Gebührenunterdeckung führen. Die für Gebührenrückzahlung gebildete Rückstellung wäre sodann entsprechend anzupassen.

Weitere Gebührenüberdeckungen gibt es im Bereich der Niederschlagswasserentsorgung in Höhe von ca. 50,79 TEUR, der SW-Entsorgung Weißig in Höhe von ca. 5,88 TEUR, der Kanalbenutzung in Höhe von ca. 9,49 TEUR, Entsorgung abflussloser Gruben in Höhe von ca. 1,92 TEUR.

6. Vermögens- und Finanzlage

Vermögensstruktur

Bezeichnung	2023		2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	65,99	0,21	64,75	0,21	-1,24	-1,88
Sachanlagen	25.764,66	82,80	25.106,46	81,88	-658,20	-2,55
Anlagevermögen	25.830,65	83,02	25.171,21	82,09	-659,44	-2,55
Vorräte	76,04	0,24	55,83	0,18	-20,21	-26,58
Forderungen	348,90	1,12	403,45	1,32	54,55	15,63
Sonstige Vermögensgegenstände	22,88	0,07	41,33	0,13	18,45	80,64
Liquide Mittel	4.833,60	15,53	4.986,79	16,26	153,19	3,17
Umlaufvermögen	5.281,42	16,97	5.487,40	17,90	205,98	3,90
Rechnungsabgrenzungsposten	2,99	0,01	2,74	0,01	-0,25	-8,36
Bilanzsumme	31.115,06	100,00	30.661,35	100,00	-453,71	-1,46

Kapitalstruktur

Bezeichnung	2023		2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	18.235,63	58,61	18.418,86	60,07	183,23	1,00
Empfangene Ertragszuschüsse	10.610,23	34,10	10.240,21	33,40	-370,02	-3,49
Rückstellungen	102,81	0,33	524,78	1,71	421,97	410,44
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.020,23	3,28	951,93	3,10	-68,30	-6,69
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	377,94	1,21	92,01	0,30	-285,93	-75,65
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsgemeinden	6,01	0,02	0,40	0,00	-5,61	-93,34
Sonstige Verbindlichkeiten	762,21	2,45	433,16	1,41	-329,05	-43,17
Bilanzsumme	31.115,06	100,00	30.661,35	100,00	-453,71	-1,46

Die Bilanzsumme des Verbandes hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 454,03 TEUR verringert.

Die Eigenkapitalausstattung beträgt zum 31. Dezember 2024 bezogen auf die um die empfangenen Ertragszuschüsse bereinigte Bilanzsumme 90,20 % (Vorjahr 88,93 %). Es ist damit eine ausreichende Eigenkapitalausstattung gegeben.

Finanzlage

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	RE 2023 TEUR	RE 2024 TEUR
1	Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	526	194
2	Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	-413	- 26
3	Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 64	- 14
4	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	49	154
5	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.784	4.834
6	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.833	4.987

Die Liquidität des Verbandes war im gesamten Wirtschaftsjahr gesichert. Kurzfristige Liquiditätsverstärkungen waren nicht erforderlich.

7. Ausblick bzw. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Für die Jahre 2024-2027 gelten im Verbandsgebiet folgende Beitrags- und Gebührensätze:

SW-Beitrag	1,69 €/m ²
SW-Mengengebühr	2,71 €/m ³ zzgl. gestaffelter Grundgebühr
NW-Gebühr	0,08 €/m ²
Gebühr Kanalbenutzung	0,55 €/m ³

Für das Entsorgungsgebiet Weißig der Gemeinde Nünchritz gelten folgende Gebührensätze:

SW-Beitrag	keiner
SW-Gebühr	4,91 €/m³
SW-Grundgebühr	4,00 €/je Wasserzähler Qn 2,5 je Monat

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wurde in der Verbandsversammlung am 4. Dezember 2024 beschlossen.

Nach Abschluss der Umsetzung des bestätigten Abwasserbeseitigungskonzeptes, ist die Sanierung sowie punktuelle Verbesserung der Bestandsanlagen in den Mittelpunkt gerückt. Aus diesem Grund beinhaltet der Wirtschaftsplan 2025 im Vergleich zu den Vorjahren einen erheblich geringeren Finanzmittelbedarf für Investitionen. U. a. waren 2024 Neuanschlüsse von einzelnen Baugrundstücken sowie die Sanierung von einzelnen Pumpwerken und Teilen der Kläranlagenausrüstung vorgesehen. Daneben sollen weitere PV-Anlagen zur Eigenstromerzeugung errichtet werden.

Die turnusmäßig eingeführte Kostenkontrolle bietet die Möglichkeit, „kritische“ Kosten zu prüfen und zu verringern.

8. Chancen und Risiken

Die aktuellen Gebührensätze ermöglichen, in den kommenden Jahren ausgeglichene Ergebnisse zu erreichen und die im Finanzplan anstehenden Investitionen und Tilgungen der Kredite langfristig zu sichern. Ein wichtiges Ziel ist dabei, das Gebührenniveau möglichst stabil zu halten.

Als negativen und merklichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit des Verbandes muss man hier weiterhin die hohen Stromkosten nennen. Diese Tendenz wirkt dauerhaft zu Lasten der Gebührenzahler und wird sich aller Voraussicht mittelfristig erst ändern. Hier soll durch eine höhere Eigenstromerzeugung entgegengewirkt werden.

Aufgrund der immer höheren Anteile erneuerbarer Energien an der zur Verfügung stehenden Gesamtenergiemenge, wird die Gefahr von Netzausfällen größer. Dies führt zu realen Gefährdungssituationen zur Sicherung der Abwasserentsorgung, da umfängliche Netzersatzkapazitäten nicht vorhanden sind. Diese können auch nicht aufgebaut werden.

Durch die bundespolitischen Entscheidungen zur Änderung der Rahmenbedingungen für die Klärschlamm Entsorgung und gleichzeitig fehlender ausreichender Verbrennungskapazitäten hat sich ein nächstes Kostenrisiko entwickelt. Die Entsorgungskosten je Tonne Klärschlamm haben sich mehr als verdoppelt. Diese Preisentwicklung hat sich zunächst stabilisiert. Möglichkeiten zur Kostendämpfung z. B. durch regionale Kooperationen bei der Klärschlamm Trocknung können leider zunächst nicht weiterverfolgt werden. Die Suche nach weiteren Alternativen wird deshalb weiter betrieben, da letztlich eine wirtschaftliche Lösung gefunden werden muss. Hier könnte die Errichtung einer Klärschlammvergasungsanlage eine Lösung sein.

Es liegen derzeit nur noch einzelne Widerspruchsverfahren für Anschlussbeiträge in kleinem Umfang vor. Die rechtliche Basis der Beitragsveranlagung wird als grundsätzlich gesichert angesehen.

Auswirkungen aufgrund des russischen Krieges gegen die Ukraine sind für den Verband durch Lieferprobleme und die allgemeine Preissteigerung zu spüren. Probleme bei der Gebührenzahlung bzw. dem Ansteigen offener Forderungen können hieraus aber aktuell nicht abgeleitet werden.

Der Abwasserzweckverband weist weiter auf die Risiken hin, welche sich aus dem Einsatz von Informationstechnologien ergeben. Cyberangriffe, Systemausfälle, Datenverluste, Datenschutzverletzungen, aber auch technologische Veränderungen können bedeutsame wirtschaftliche Folgen auf den operativen Geschäftsbetrieb, die Reputation und die Kundenbeziehungen nach sich ziehen.

Risiken, die den Bestand des Verbandes gefährden oder dessen Entwicklung wesentlich beeinflussen könnten, werden derzeit bis auf die aktuelle Entwicklung der Klärschlamm Entsorgung nicht gesehen.

9. Vorschlag zur Ergebnisverwendung:

Es wird vorgeschlagen das Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von 127.280,77 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Nünchritz, den 17. Juli 2025



Abwasserzweckverband „Elbe-Floßkanal“

Dr. Mirko Pollmer

- Verbandsvorsitzender -

ABWASSERZWECKVERBAND "ELBE-FLOßKANAL", NÜNCHRITZ
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	1.356.663,55	1.719.902,45
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>389.042,93</u>	<u>458.999,53</u>
	1.745.706,48	2.178.901,98
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-207.032,88	-303.219,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-421.589,22	-568.086,50
c) Aufwendungen Abwasserabgabe	<u>-23.613,45</u>	<u>-24.419,51</u>
	-652.235,55	-895.725,42
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-163.851,98	-159.202,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-40.578,89	-37.375,66
- davon für Altersversorgung: EUR 7.798,45 (Vorjahr: EUR 6.712,60)		
	<u>-204.430,87</u>	<u>-196.578,51</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-794.288,95	-802.114,66
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-72.055,88	-85.317,76
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	106.658,23	57.650,11
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.960,69</u>	<u>-18.037,38</u>
9. Ergebnis nach Steuern	127.392,77	238.778,36
10. Sonstige Steuern	<u>-112,00</u>	<u>-111,86</u>
11. Jahresergebnis	<u><u>127.280,77</u></u>	<u><u>238.666,50</u></u>

ABWASSERZWECKVERBAND „ELBE-FLOßKANAL“, NÜNCHRITZ

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS UND ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“ mit Sitz in Nünchritz ist nach den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) sowie nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 264 ff. HGB aufgestellt.

Die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches wurden angewandt, soweit sich aus der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) nichts anderes ergibt.

Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 SächsEigBVO. Auf Grund der bestehenden Satzungsregelungen findet § 26 Abs. 2 SächsEigBVO keine Anwendung.

Jedoch wurde von dem in § 26 Abs. 1 Satz 3 SächsEigBVO normierten Wahlrecht, nachdem von der Gliederung nach § 266 HGB abgewichen werden kann, sofern der Gegenstand des Betriebes das erfordert, Gebrauch gemacht. Diese abweichende Darstellung bezieht sich auf die Untergliederung des Sachanlagevermögens, welche abweichend zu § 266 Abs 2 HGB erfolgt. Auf der Passivseite wurde gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 SächsEigBVO die Position „Empfangene Ertragszuschüsse“ eingefügt und entsprechend ihrer Herkunftsart weiter untergliedert.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß § 28 Abs. 1 SächsEigBVO, jedoch erfolgte eine abweichende Gliederung vom HGB durch Ausweis der „Abwasserabgabe“. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften beachtet, ebenso die der SächsEigBVO.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachfolgend bei den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

Anlagevermögen

In Bezug auf die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den nachfolgenden Anlagennachweis zum 31. Dezember 2024 verwiesen (Anlage II, Seite 15).

Zum 1. Januar 2024 werden in den Bilanzpositionen „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ 184.562,83 EUR aus dem Vorjahr ausgewiesen. Durch Fertigstellungen (Umbuchung zu fertigen Anlagen) sowie weitere begonnene Maßnahmen ergibt sich ein neuer Stand der Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 102.599,60 EUR. In dieser Summe sind auch die bereits vorliegenden Planungsleistungen (z. B. Vor- und Entwurfsplanungen für mögliche Erschließungsmaßnahmen) in Höhe von 32.139,25 EUR enthalten.

	Anlagen im Bau	Stand 01.01.2024 TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR
080060	Grunddienstbarkeiten	2,33	1,73
080011	Büroausstattungen	0,00	4,07
081010	Sonstige technische Anlagen	95,50	45,58
081030	Ersatzinvestitionen KA Nünchritz	2,92	2,92
081032	KA Nünchritz - Gebläsestation	34,98	0,00
082050	Hausanschlüsse außerhalb Bauvorhaben	3,39	3,39
082110	Planungskosten Nünchritz (Entwurfsplanung OT Roda, Zschaiten und teilweise Nünchritz, Entwässerungskonzept OT Grödel)	16,57	17,86
082140	Planungskosten Zeithain und Glaubitz (Entwurfsplanung/Entwässerungskonzept)	16,10	14,28
082420	Sanierung SWK Nünchritz	12,77	12,77
	Anlagen im Bau gesamt:	184,56	102,60

Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Lagerbestände für Heizöl und Fällmittel in der KA Nünchritz belaufen sich auf 16.862,90 EUR und wurden nach dem Durchschnitt der Einkaufspreise unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips ermittelt.

Der Ersatzteilbestand in der KA Nünchritz betrug zum Ende des Jahres 38.767,65 EUR und in der ehemaligen KA Neuseußlitz unverändert 194,78 EUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zum Nennwert gemäß § 253 Abs. 1 HGB, wobei wertaufhellende Tatsachen berücksichtigt wurden. Die Forderungen untergliedern sich nach ihrer Werthaltigkeit in einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen, wobei zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen in voller Höhe über Einstellung in die EWB wertberichtigt wurden. Des Weiteren sind zweifelhafte Forderungen aus Abwasserbeiträgen teilweise durch Zwangssicherungshypotheken im Grundbuch der betreffenden Grundstücke bzw. durch Pfändungsansprüche gesichert.

Um dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung zu tragen, muss für bestimmte Forderungsarten eine Pauschalwertberichtigung auf die zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz noch offenen Forderungen gebildet werden.

Forderungsart	Gesamt-forderung in EUR	davon Forderungen in EUR				
		einwandfreie	zweifelhafte	strittig/uneinbringlich	wertberichtigt über EWB	wertberichtigt über PWB
Forderung aus Jahres-verbrauchsabrechnung	328.920,38	326.023,46	695,15	2.201,77	-2.896,92	-900,00
Forderungen aus Auf-tragsabrechnung	3.309,64	3.309,64	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen aus Ab-wasserbeiträgen	70.375,97	63.614,43	1.733,94	5.027,60	-6.761,54	0,00
Forderungen aus Jahresverbrauchsabr./ Auftragsabrechnung/ Abwasserbeiträge	402.605,99	392.947,53	2.429,09	7.229,37	-9.658,46	-900,00
Forderungen an Mitgliedsgemeinden	11.406,53	11.406,53	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Forderungen	20.083,52	19.955,52	128,00	0,00	-128,00	0,00
Forderungen Kreditinstituten	17.391,22	17.391,22	0,00	0,00	0,00	0,00
debitorische Kreditoren	3.982,04	3.982,04	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Forderungen	41.456,78	41.328,78	128,00	0,00	-128,00	0,00
GESAMT Forderungen	455.469,30	445.682,84	2.557,09	7.229,37	-9.786,46	-900,00

Aufgrund der überwiegend guten Zahlungsmoral sind im Vergleich zum Gesamtumsatz nur geringfügig Forderungen im Bereich der Verbrauchsabrechnung offen. Für den möglichen Ausfall wurden 0,32 % der Forderungen in die Pauschalwertberichtigung eingestellt.

Die Forderungen aus Abwasserbeiträgen beinhalten Forderungen in Höhe von 26.153,70 EUR (Vj. 26.291,70 EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen Mitgliedsgemeinden beruhen auf Gebührenabrechnungen für das Jahr 2024 und der Endabrechnung der Straßenentwässerungskostenumlage für 2024. Diese sind als einwandfreie Forderungen zu bewerten.

Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Verband verfügt über Bankguthaben in Höhe von 4.986.787,40 EUR, davon wurden derzeit nicht benötigte Finanzmittel in Höhe von 4.889.783,71 EUR in mittelfristige festverzinsliche Geldanlagen gebunden. Diese wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Empfangene Ertragszuschüsse

Die Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse ist geprägt durch den weiteren Zufluss von Zuschüssen der öffentlichen Hand.

Die genaue Entwicklung ist dem Zuschusspiegel (Anlage II, Seite 16) zu entnehmen.

Die Fördermittel betreffen empfangene Zuschüsse öffentlicher Zuschussgeber im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung und der Förderrichtlinie Klimaschutz sowie Kostenbeteiligungen Dritter für die Herstellung von Abwasseranlagen im Verbandsgebiet. Diese sind als Ertragszuschüsse gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 SächsEigBVO zu behandeln und wurden daher passiviert. Diese Ertragszuschüsse werden ab Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der bezuschussten Anlagen entsprechend § 27 Abs. 2 Satz 2 SächsEigBVO i. V. mit § 36 Abs. 6 und § 40 SächsKomHVO-Doppik nach der Nutzungsdauer dieser Anlagen erfolgswirksam aufgelöst.

Der auf die Straßenentwässerung entfallende Kostenanteil der Niederschlagswasseranlagen ist gemäß § 23 Abs. 5 SächsStrG durch den Straßenbaulastträger zu übernehmen. Bei der Berechnung des Ausgleichsbetrages wurden 50 % des Restbuchwertes von den Anlagen abgesetzt, also nicht vom Verband übernommen. Der Ausweis dieses Absetzungsbetrages erfolgt als Straßenentwässerungsbeitrag auf der Passivseite der Bilanz. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Restnutzungsdauer der Niederschlagswasseranlagen.

Die festgesetzte verrechnete Abwasserabgabe stellt einen Zuschuss für Investitionen dar und wurde daher als Ertragszuschuss passiviert und ist nach § 27 Abs. 2 SächsEigBVO ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Da eine genaue Zuordnung zu einzelnen Wirtschaftsgütern nicht möglich ist und um dem Stetigkeitsprinzip Rechnung zu tragen, wurde die mit Verrechnungsbescheiden bis zum 31. Dezember 2024 festgesetzte verrechnete Abwasserabgabe wie bisher mit 5 % p.a. erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden für ausstehende Aufwendungen, die ihrem Grunde nach wirtschaftlich dem Jahr 2024 zuzuordnen sind, aber erst im Folgejahr zur Ausführung gelangen, gebildet. Die Rückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung anfallenden Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Rückstellungen am Ende des Wirtschaftsjahres 2024 betragen 524.775,00 EUR und haben sich daher gegenüber dem Vorjahr um 421.967,14 TEUR erhöht.

Nicht mehr benötigte Rückstellungen wurden ertragswirksam aufgelöst.

Soweit die Gebühreneinnahmen die gebührenfähigen Kosten übersteigen, ist gemäß § 10 Abs. 2 SächsKAG der übersteigende Betrag den Gebührenzahlern innerhalb von 5 Jahren zurückzuzahlen. Kostenunterdeckungen können ebenfalls innerhalb von 5 Jahren Berücksichtigung finden.

Im Rahmen der Nachkalkulation 2024 ergab sich eine vorläufige Rückzahlungsverpflichtung aus Kostenüberdeckungen im Gebührenbereich der zentralen Schmutzwasserentsorgung in Höhe von 371.459,85 EUR, der Niederschlagswasserentsorgung in Höhe von 50.788,78 EUR, der SW-Entsorgung Weißig in Höhe von 5.876,80 EUR, der Kanalbenutzung in Höhe von 9.488,44 EUR, der Entsorgung abflussloser Gruben in Höhe von 1.923,93 EUR, welche der Rückstellung für Gebührenüberdeckung zugeführt wurden.

Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB wurden die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit größer 1 Jahr, dies betrifft die Rückstellung für Archivierung und Rückstellungen für Gebührenüberdeckung, mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen

Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst. Die angesetzten Abzinsungssätze wurden der Bekanntgabe der Deutschen Bundesbank entnommen.

Die Rückstellungen beinhalten u. a. die Rückstellung für die Abwasserabgabe (24 TEUR), für die Abschluss- und Prüfungskosten (22 TEUR) sowie für das Wertguthaben (62 TEUR) und Gebührenausgleichsverpflichtungen (403 TEUR).

Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten (Klammerangaben betreffen das Vorjahr):

Bezeichnung	Gesamt 31.12.2024 EUR	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	951.937,25 (1.020.232,08)	68.686,44 (68.741,11)	883.250,81 (951.517,97)	610.182,17 (678.449,33)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.007,78 (377.936,44)	92.007,78 (377.936,44)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedskommunen	390,47 (6.012,32)	390,47 (6.012,32)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	433.160,38 (762.214,59)	162.106,45 (396.589,67)	271.053,93 (365.624,92)	20.000,00 (20.000,00)
GESAMT Verbindlichkeiten	1.477.495,88	323.191,14	1.154.304,74	630.182,17

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Nennwert (= Rückzahlungsverpflichtung) angesetzt.

Da das Investitionsprogramm abgeschlossen wurde, erfolgten keine Kreditneuaufnahmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedskommunen beinhalten ein Guthaben aus der Jahresverbrauchsabrechnung 2024 sowie Stromkostenerstattungen für 2024.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 357.945,15 EUR, welche auf Grundlage der Nachkalkulation ermittelt wurden und betreffen die Kalkulationsperiode 2020 bis 2023. Für den Zeitraum von 2024 bis 2028 ist dieser Betrag in Teilbeträgen über die Gewinn- und Verlustrechnung dem Gebührenzahler als Umsatz aus Gebührenüberdeckung der einzelnen Kostenstelle umzubuchen (gutzuschreiben) und wird sich hierdurch entsprechend minimieren.

Des Weiteren enthalten die sonstigen Verbindlichkeiten kreditorische Debitoren in Höhe von 28.877,50 EUR und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 23.735,45 EUR, davon 23.603,48 EUR Abwasserabwägungsabgabe für 2023.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Im Wirtschaftsjahr 2024 konnten Umsatzerlöse aus der Jahresverbrauchsabrechnung in Höhe von 1.355,4 TEUR sowie sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 1,28 TEUR erzielt werden. Die Umsatzerlöse aus anderen Gebühren, Benutzungsentgelten und Kostenumlagen beinhalten u. a. die Anpassung der Rückstellungen für Gebührenaussgleich in Höhe von ./. 55,91 TEUR.

Sonstige betriebliche Erträge

Der Verband erzielte 2024 sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 389,04 TEUR.

Diese setzen sich aus den Erträgen aus der Auflösung passivierter Sonderposten in Höhe von 370,02 TEUR, den Erträgen aus Wertberichtigungen in Höhe von 6,62 TEUR, den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1,26 TEUR und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 6,38 TEUR zusammen.

Die Erträge aus der Auflösung der passivierten Sonderposten entsprechen der ermittelten Auflösung gemäß Übersicht „Empfangene Ertragszuschüsse“ (Anlage II, Seite 16). Die nicht mehr benötigten Rückstellungsbeträge wurden ertragswirksam aufgelöst.

Im Rahmen eingeleiteter Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen festgesetzte Gebühren in Höhe 4,76 TEUR zählen ebenfalls zu den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 2024 betrugen 207,03 TEUR, wobei hier der Kostenschwerpunkt auf den Stromkosten für alle Kläranlagen und Pumpwerke einschließlich der Geschäftsstelle des Verbandes in Höhe von 163,25 TEUR und dem Bedarf an Chemikalien für die Kläranlage Nünchritz in Höhe von 41,89 TEUR liegt.

Aufwand für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen 2024 betrugen 421,58 TEUR, wobei 45,4 % dieser Kostengruppe die Kosten für die technische Betriebsführung der Verbandsanlagen durch den Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa beinhaltet.

Für die Entwässerung und Entsorgung von Klärschlamm sind Aufwendungen in Höhe von 71,31 TEUR entstanden.

Für die Schmutzwasserentsorgung über die Kläranlage Riesa durch Überleitung der Ortslagen Lorenzkirch und Jacobstal sind vertraglich geregelte Einleitgebühren in Höhe 25,74 TEUR entstanden.

Die Kosten für die Verbrauchsabrechnung der Gebühren des Verbandes spiegeln sich in Höhe von 32,05 TEUR wider.

Für Reparaturmaterial sowie durch Fremdfirmen geleistete Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen an den Verbandsanlagen sind Kosten von insgesamt 65,27 TEUR entstanden.

Im Jahr 2024 kosteten die erforderlichen Schlamm-, Fett- und Rechengutentsorgungen sowie die Laboruntersuchungen der gereinigten abzuleitenden Abwässer der Kläranlagen 8,96 TEUR.

Aufwand für Abwasserabgabe

Die Aufwendungen für Abwasserabgabe 2024 belaufen sich auf 23,61 TEUR. Eine genaue Kostenfestsetzung erfolgt 2025.

Personalaufwand

Der Abwasserzweckverband beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2024 drei teilzeitbeschäftigte Angestellte.

2024 betrug der gesamte Personalaufwand 204,43 TEUR. Die Gesamtbezüge des Geschäftsstellenleiters werden auf Grundlage von § 285 Nr. 9a HGB i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Abschreibungen

Die angeschafften Wirtschaftsgüter werden über ihre Nutzungsdauer gemäß den amtlichen Abschreibungstabellen und den branchenüblichen Abschreibungssätzen abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung im Jahr 2024 betrug 794,29 TEUR.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Verband hatte 2024 sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 72,06 TEUR, die sich wie folgt zusammensetzen:

Bezeichnung	Betrag in TEUR
Reparaturen und Instandhaltungen	14,11
Raumkosten	3,28
Versicherungen, Beiträge, Gebühren	11,31
Kfz-Aufwand	1,45
Bewirtungs-/Repräsentationskosten	0,94
Öffentliche Bekanntmachungen	0,41
Lehrgangs- und Reisekosten	0,19
Büro-, Post- und Fernmeldekosten	7,45
Rechts- und Beratungskosten	20,90
<i>davon Rechts- und Beratungskosten</i>	<i>1,64</i>
<i>davon Abschluss- und Prüfungskosten</i>	<i>10,11</i>
<i>davon Buchführungskosten</i>	<i>8,34</i>
<i>davon sonstige Kosten</i>	<i>0,81</i>
Sonstige Aufwendungen	5,94
<i>davon Nebenkosten des Geldverkehrs</i>	<i>1,51</i>
<i>davon sonstige Aufwendungen</i>	<i>1,23</i>
<i>davon Aufwandsentschädigung Verbandsmitglieder</i>	<i>2,92</i>
Aufwendungen aus Forderungsverlusten, Anlagenabgängen u. a.	6,08
<i>davon Einstellung in EWB</i>	<i>0,55</i>
<i>davon Forderungsausfall</i>	<i>5,45</i>
<i>davon Verlust aus Anlagenabgang</i>	<i>0,08</i>
Gesamt sonstige betriebliche Aufwendungen	72,06

Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Vertreter der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende Aufwandsentschädigungen nach § 1 der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen beim Abwasserzweckverband „Elbe-Floßkanal“ vom 11. April 2007, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 17. Mai 2019. Im Wirtschaftsjahr 2024 betrugen die Aufwendungen hierfür insgesamt 2,92 TEUR.

Zinserträge und -aufwendungen

Im Wirtschaftsjahr 2024 erwirtschaftete der Verband Zinserträge durch festverzinsliche Geldanlagen in Höhe von 98,27 TEUR sowie Zinserträge auf das Girokonto in Höhe von 8,38 TEUR.

Diesen stehen Zinsaufwendungen für Förderdarlehen (Zinssatz von 0,2 %) und langfristige Kredite in Höhe von 1,96 TEUR entgegen.

Das Zinsergebnis beläuft sich im Jahr 2024 auf 104,70 TEUR.

Sonstige Steuern

2024 betrug der Aufwand für die Steuer des Betriebsfahrzeuges der Geschäftsstelle 0,11 TEUR.

Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresgewinn von 127.280,77 EUR ab. Es wird vorgeschlagen, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

IV. ERGÄNZENDE ANGABEN

Leitung und Organe des Abwasserzweckverbandes

Vorsitzender des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“ ist Herr Dr. Mirko Pollmer, Bürgermeister der Gemeinde Zeithain.

Beschlussorgan des Abwasserzweckverbandes ist die Verbandsversammlung, welche aus je 3 Vertretern der Mitgliedsgemeinden Nünchritz, Glaubitz und Zeithain gebildet wird.

Der Verbandsvorsitzende wie auch die Vertreter der Verbandsversammlung üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

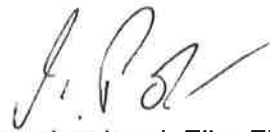
Leiter der Geschäftsstelle des Verbandes ist Herr Thomas Richter, welcher in einem teilzeitbeschäftigten Angestelltenverhältnis steht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Abwasserzweckverband „Elbe-Floßkanal“ hat für die technische Betriebsführung der Verbandsanlagen den Zweckverband Abwasserbeseitigung „Oberes Elbtal Riesa“ vertraglich unbefristet gebunden. Da vertragliche jährliche Entgelt hier beträgt 191.400,00 EUR.

Des Weiteren hat der Verband für die Gebührennachkalkulation der Jahre 2024 bis 2027 sowie für die Erstellung der Kalkulation 2024 bis 2027 die KEM GmbH (alt: KBS GmbH) mit einer vorläufigen Vertragssumme von 13.863,50 EUR gebunden.

Nünchritz, den 17. Juli 2025


Abwasserzweckverband „Elbe-Floßkanal“
Dr. Mirko Pollmer
- Verbandsvorsitzender -

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM WIRTSCHAFTSJAHR 2024

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE			
	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2023 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE Ertiglich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten Geleistete Anzahlungen	131.745,63	60,00	600,00	0,00	132.405,63	68.067,83	1.290,74	0,00	69.378,57	63.027,06	63.657,80	
	2.328,74	0,00	-600,00	0,00	1.728,74	0,00	0,00	0,00	0,00	1.728,74	2.328,74	
	134.074,37	60,00	0,00	0,00	134.134,37	68.067,83	1.290,74	0,00	69.378,57	64.755,80	65.986,54	
SACHANLAGEN Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Reinigungs- und Entsorgungsanlagen Verteilungs- und Sammlungsanlagen Maschinen und maschinelle Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.654.470,10	3.989,83	8.968,40	0,00	1.667.428,33	963.221,87	15.332,13	0,00	978.554,00	688.874,33	691.248,23	
	4.662.165,95	33.098,03	34.976,58	15.740,16	4.714.500,40	3.575.971,94	76.156,54	15.740,16	3.636.388,32	1.078.112,08	1.086.194,01	
	36.067.176,52	100.654,44	1.818,02	45.350,32	36.124.298,66	12.716.773,67	677.887,53	29.342,09	13.365.319,11	22.758.979,55	23.350.402,85	
	802.985,89	8.171,68	42.255,22	2.946,40	850.466,39	364.076,44	20.756,96	0,00	384.833,40	465.632,99	438.909,45	
	104.728,24	1.182,10	0,00	654,00	105.256,34	89.056,61	2.865,05	653,00	91.268,66	13.987,68	15.671,63	
	183.455,31	6.654,99	-88.018,22	0,00	102.092,08	1.221,22	0,00	0,00	1.221,22	100.870,86	182.234,09	
	43.474.982,01	153.751,07	0,00	64.690,88	43.564.042,20	17.710.321,75	792.998,21	45.735,25	18.457.594,71	25.106.457,49	25.764.660,26	
	43.609.056,38	153.811,07	0,00	64.690,88	43.698.176,57	17.778.409,58	794.288,95	45.735,25	18.526.963,28	25.171.213,29	25.830.646,80	

EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE ZUM 31. DEZEMBER 2024

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN				RESTBUCHWERTE				KENNZAHLEN	
	Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge		31. Dez 2024		31. Dez 2023		durchschnittl. Abschreibungs- satz	durchschnittl. Restbuchwert
	1. Jan 2024 EUR	EUR	EUR	EUR	1. Jan 2023 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%	
FORDERMITTEL														
Fördermittel Bauvorhaben	16.899.033,29	0,00	0,00	16.899.033,29	7.877.138,56	282.191,81	0,00	8.159.330,37	8.739.702,92	9.021.894,73	1,67	51,72		
Fördermittel Sonstige Investitionen	36.897,79	0,00	0,00	36.897,79	23.307,02	1.462,22	0,00	24.769,24	12.128,55	13.590,77	3,96	32,87		
Fördermittel Anlagen im Bau	4.183,10	0,00	0,00	4.183,10	170,49	0,00	0,00	170,49	4.012,61	4.012,61	0,00	95,92		
Kostenbeteiligung Dritter	110.737,94	0,00	0,00	110.737,94	11.923,23	1.550,74	0,00	13.473,97	97.263,97	98.814,71	1,40	87,83		
	17.050.852,12	0,00	0,00	17.050.852,12	7.912.539,30	285.204,77	0,00	8.197.744,07	8.853.108,05	9.138.312,82	1,67	51,92		
STRASSENENTWASSERUNGSANTEILE														
STEA-Anteile Zeithain	557.677,53	0,00	0,00	557.677,53	289.818,51	9.637,77	0,00	299.456,28	258.221,25	267.859,02	1,73	46,30		
STEA-Anteile Glaubitz	682.180,05	0,00	0,00	682.180,05	303.873,44	13.397,82	0,00	317.271,06	364.908,99	378.306,61	1,96	53,49		
STEA-Anteile Nünchritz	461.305,03	0,00	0,00	461.305,03	118.955,19	7.956,89	0,00	126.912,08	334.392,95	342.349,84	1,72	72,49		
	1.701.162,61	0,00	0,00	1.701.162,61	712.647,14	30.992,28	0,00	743.639,42	957.523,19	988.515,47	1,82	56,29		
VERRECHENBARE ABWASSERABGABEN														
	1.076.411,68	0,00	0,00	1.076.411,68	593.009,55	53.820,60	0,00	646.830,15	429.581,53	483.402,13	5,00	39,91		
	19.828.426,41	0,00	0,00	19.828.426,41	9.218.195,99	370.017,65	0,00	9.588.213,64	10.240.212,77	10.610.230,42	1,87	51,64		

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserzweckverband "Elbe-Floßkanal", Nünchritz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband "Elbe-Floßkanal", Nünchritz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverband "Elbe-Floßkanal", Nünchritz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Zweckverbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 9. September 2025

DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



signiert von:
Susanne Nicht
09.09.2025
Nicht

Wirtschaftsprüferin

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSauftrag	7
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	9
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsitzenden	9
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	12
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
1. Vermögenslage (Bilanz)	17
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	19
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	20
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSauftrags NACH § 53 HGRG	22
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	23

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage I Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024
- Anlage II Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024
bis 31. Dezember 2024
- Bilanz zum 31. Dezember 2024
 - Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024
 - Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024
 - Anlagenspiegel
 - Empfangene Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2024
- Anlage III Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- Rechtliche Verhältnisse
 - Wirtschaftliche Verhältnisse
 - Steuerliche Verhältnisse
- Anlage IV Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
- Anlage V Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts-
führung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024



BERICHT

über

die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses

für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024

des

**Abwasserzweckverband
"Elbe-Floßkanal"**

Nünchritz

DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
INHALTSVERZEICHNIS	3
ANLAGENVERZEICHNIS	4
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	5
A. PRÜFUNGSauftrag	6
B. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN	8
1. Festsetzung des Wirtschaftsplanes im Rahmen der Haushaltssatzung	8
2. Jahresabschluss 2023	9
3. Wirtschaftsplan 2024	11
3.1. Formale Anforderungen	11
3.2. Änderung und Ausführung des Wirtschaftsplanes 2024	12
4. Vorläufige Haushaltsführung	14
5. Kassenwirtschaft	14
5.1. Liquide Mittel	14
5.2. Zahlungsanordnungen	15
6. Jahresabschluss	16
6.1. Anlagennachweis	16
6.2. Verbindlichkeiten aus Krediten	17
7. Zahlungen an die Organe sowie den Geschäftsführer des Zweckverbandes	17
7.1 Zahlungen an die Organe	17
7.2 Entgeltzahlung an den Geschäftsstellenleiter	18
8. Vergabe von Leistungen	18
9. Leistungsbeziehungen zwischen Zweckverband und Verbandsmitglieder	20
10. Angemessene Verzinsung des Eigenkapitals	20
C. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSBEMERKUNG	21

Die örtliche Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2024 des Abwasserzweckverbandes "Elbe-Floßkanal" erfolgte im August 2025. Zu diesem Zeitpunkt lag das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch unsere Gesellschaft im Entwurf vor und wurde in die Prüfung einbezogen.

Die örtliche Prüfung erfolgte in Schwerpunkten und Stichproben. Aus der sich daraus ergebenden Beschränkung der Prüfungsfeststellungen und Folgerungen kann nicht geschlossen werden, dass der Zweckverband in den nicht angesprochenen Bereichen fehlerfrei gehandelt hat. Besondere Prüfungsschwerpunkte wurden nicht vereinbart.

Zur Prüfung stand das Akten- und Schriftgut des Zweckverbandes (auf Anforderung) zur Verfügung. Auskünfte erteilten uns die dazu berufenen Mitarbeiter.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage I beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" zugrunde.

B. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

1. Festsetzung des Wirtschaftsplanes im Rahmen der Haushaltssatzung

Entsprechend § 74 Abs. 1 SächsGemO hat der Zweckverband für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung kann für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, erlassen werden.

Gemäß § 76 Abs. 1 und 2 SächsGemO leitet der Verbandsvorsitzende den Entwurf der Haushaltssatzung der Verbandsversammlung zu. Der Entwurf ist an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben; in der ortsüblichen Bekanntgabe der Auslegung ist auf diese Frist hinzuweisen. Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Die Haushaltssatzung ist von der Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen.

Soweit die Haushaltssatzung keine gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 SächsKomZG i. V. m. §§ 81 Abs. 4, 82 Abs. 2 und 84 Abs. 3 SächsGemO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält, kann sie entsprechend § 76 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 119 Abs. 1 SächsGemO bekannt gemacht werden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit bestätigt oder den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet hat.

Feststellung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 lag öffentlich zur Einsicht in der Zeit vom 14. bis 24. November 2023 in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes in Nünchritz aus. Einwendungen konnten bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung, hier der 5. Dezember 2023, erhoben werden. In der ortsüblichen Bekanntgabe über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung hat der Zweckverband auf die Einwendungsfrist hingewiesen. Einwendungen sind nicht eingebracht worden.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für den Abwasserzweckverband "Elbe-Floßkanal" wurden am 6. Dezember 2023 mit Beschluss Nr. 20-2023 durch die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2023 wurde dem Landratsamt Meißen die beschlossene Haushaltssatzung zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt.

Gemäß Schreiben des Landratsamtes Meißen vom 11. Januar 2024 wurde die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 bestätigt.

Die Haushaltssatzung enthielt keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 erfolgte im elektronischen Amtsblatt des Zweckverbandes am 19. Januar 2024. Dabei wurde auf die Auslegung des Haushaltsplanes 2024 vom 24. Januar 2024 bis 2. Februar 2024 hingewiesen. Eine Berichtigung erfolgte am 7. Februar 2024. Dabei wurde auf die Auslegung des Haushaltsplanes 2024 vom 12. Februar 2024 bis 21. Februar 2024 hingewiesen. Damit war der Vollzug des Haushaltes ab dem 22. Februar 2024 möglich.

2. Jahresabschluss 2023

Entsprechend § 31 Abs. 1 SächsEigBVO hat der Verbandsvorsitzende für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie einen Lagebericht aufzustellen. Auf den Jahresabschluss finden die §§ 242 bis 287 und 289 des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt. Im Lagebericht ist auch darzustellen, wie das Unternehmen die von ihm wahrzunehmende gemeindliche Aufgabe erfüllt hat.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 31 Abs. 2 SächsEigBVO innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und der Versammlung vorzulegen.

Gemäß § 32 Abs. 1 und 2 SächsEigBVO ist der Jahresabschluss und der Lagebericht durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Die Versammlung stellt den Jahresabschluss gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung (§ 105 SächsGemO) innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres fest.

Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO ist der Feststellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu geben. In der ortsüblichen Bekanntgabe ist der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wiederzugeben, ferner ist die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Feststellung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden entsprechend den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen am 4. Juli 2024 aufgestellt. Die Unterlagen wurden dann der örtlichen Rechnungsprüfung und der mit der Abschlussprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zugeleitet. Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres entsprechend § 31 Abs. 2 SächsEigBVO wurde damit nicht gewahrt.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichtes 2023 wurde unsere Gesellschaft gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 28. September 2022 beauftragt. Wir führten die Prüfung im Juli und August 2024 durch. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk mit Datum 20. September 2024 erteilt.

Die örtliche Prüfung erfolgte im Juli 2024 ebenfalls durch unsere Gesellschaft. Der Bericht vom 20. September 2024 schließt mit der Schlussbemerkung, dass keine Prüfungsfeststellungen getroffen wurden, die einer Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2023 durch die Verbandsversammlung entgegenstehen würden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 durch die Verbandsversammlung erfolgte in der Sitzung vom 16. Oktober 2024 mit Beschluss 09-2024. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte damit gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO nicht innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres und somit nicht fristgerecht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2023 erfolgte im elektronischen Amtsblatt des Zweckverbandes. Am 18. Oktober 2024 erfolgte die Bekanntgabe in der Mitteilung Nr. 6/2024. Es waren Hinweise zur öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses 2023 sowie des Lageberichtes 2023 in der Zeit vom 4. bis 12. November 2024 in den Räumen des Zweckverbandes enthalten.

3. Wirtschaftsplan 2024

3.1. Formale Anforderungen

Gemäß § 16 SächsEigBVO ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen und von der Verbandsversammlung zu beschließen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und der Stellenübersicht.

Gemäß § 17 SächsEigBVO wird dem Wirtschaftsplan ein Vorbericht beigelegt. Er legt den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Aufgaben, die durch den Zweckverband wahrgenommen werden und die zu ihrer Erfüllung eingesetzten Mittel und Strategien dar. Außerdem erläutert er die in den einzelnen Plänen dargestellte voraussichtliche Entwicklung.

Der Erfolgsplan (§ 18 SächsEigBVO) muss alle voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern. Zum Vergleich sind die Zahlen des Erfolgsplans für das laufende Jahr und die abgerundeten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres anzugeben. Erhebliche Abweichungen gegenüber den Vorjahreszahlen sind zu erläutern.

Im Liquiditätsplan (§ 19 SächsEigBVO) ist der Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit darzustellen. Zum Vergleich sind die Zahlen des Liquiditätsplans für das laufende Jahr, gegebenenfalls in einer aktualisierten Form, und die abgerundeten Zahlen der Liquiditätsrechnung des Vorjahres anzugeben.

Die Finanzplanung (§ 20 SächsEigBVO) besteht aus einer Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in der für den Erfolgsplan vorgeschriebenen Ordnung sowie des Mittelzu- und Mittelabflusses in der für den Liquiditätsplan vorgeschriebenen Ordnung. Der Erfolgsplan und der Liquiditätsplan sollen dazu um Spalten für die drei folgenden Jahre ergänzt werden. Der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm zugrunde zu legen. Darin sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführenden und die neuen Maßnahmen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben.

Die Stellenübersicht (§ 21 SächsEigBVO) muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte enthalten. Zum Vergleich sind die Zahlen der zum 30. Juni im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

Feststellung

Der Wirtschaftsplan 2024, der am 6. Dezember 2023 mit Beschluss Nr. 20-2023 von der Verbandsversammlung beschlossen wurde, entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Erfolgsplan des Zweckverbandes enthält gemäß § 18 Abs. 2 Satz 2 SächsEigBVO auf sechs separaten Seiten jeweils entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert die Ist-Zahlen des Vorjahres, die Vorausschau des laufenden Jahres und die Zahlen des Planjahres. Der Erfolgsplan erfüllt damit grundsätzlich die Anforderungen an den Erfolgsplan gemäß § 18 SächsEigBVO.

Der Liquiditätsplan des Zweckverbandes ist ordnungsgemäß entsprechend den eigenbetriebsrechtlichen Bestimmungen gegliedert.

Die Finanzplanung des Zweckverbandes enthält zusätzlich zum Planjahr Angaben zu den drei folgenden Wirtschaftsjahren. Es ergeben sich keine Beanstandungen.

Der Stellenplan entspricht ebenfalls den gesetzlichen Anforderungen.

3.2. Änderung und Ausführung des Wirtschaftsplanes 2024

Entsprechend § 23 SächsEigBVO ist der Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten

1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird,
2. zum Ausgleich des Liquiditätsplans höhere Kredite erforderlich werden,
3. in der Finanzplanung weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen,
4. eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird; dies gilt nicht für eine vorübergehende Einstellung von Hilfskräften.

Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen des Erfolgsplans sind nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht; sie bedürfen der Zustimmung der Verbandsversammlung, sofern sie nicht unabweisbar sind. Das Gleiche gilt für Mehrauszahlungen des Liquiditätsplans, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind.

Feststellung

Eine Änderung des Wirtschaftsplanes 2024 war nicht erforderlich.

Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024 weist ein um TEUR 125 geringeres Ergebnis als geplant aus. Gemäß vorliegendem Entwurf des Jahresabschlusses wurde ein Jahresgewinn von TEUR 127 erzielt. Im Wirtschaftsplan wurde ein Jahresergebnis von TEUR 252 geplant.

Auf der Ertragsseite ergibt sich bei den Umsatzerlösen (TEUR 1.357) ein Minderertrag in Höhe von TEUR 426 gegenüber dem Planansatz (TEUR 1.783). Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckungen in Höhe von TEUR 404. Die sonstigen betrieblichen Erträge bleiben mit TEUR 389 um TEUR 17 über dem Planansatz (TEUR 372). Somit ergibt sich für das Wirtschaftsplanjahr 2024 ein geplanter Gesamtumsatz von TEUR 2.155.

Auf der Aufwandsseite ist der Materialaufwand mit TEUR 652 unter dem Planansatz (TEUR 860) geblieben. Im Wirtschaftsplan 2024 wurde mit einem deutlicheren Anstieg bei den Strompreisen sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gerechnet. Darüber hinaus wurden allgemeine, inflationsbedingte Preissteigerungen berücksichtigt. Der Personalaufwand und die Abschreibungen weichen nur im geringen Umfang von dem Planansatz ab. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergab sich hingegen eine Abweichung von TEUR 38 gegenüber dem Planansatz von TEUR 110.

Zusammenfassend lassen sich die Abweichungen im Wesentlichen auf geringere Materialaufwendungen infolge nicht in dem erwarteten Umfang eingetretener Preissteigerungen sowie auf Mindererträge bei den Umsatzerlösen zurückführen.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

In der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes 2024 werden 2,70 VbE geführt. Gemäß den Angaben im Prüfungsbericht zur Jahresabschlussprüfung betrug die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten 3 teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter.

4. Vorläufige Haushaltsführung

Entsprechend § 78 SächsGemO befindet sich der Zweckverband bis zum Erlass der Haushaltssatzung in der vorläufigen Haushaltsführung. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung darf der Zweckverband nur unter den Einschränkungen des § 78 SächsGemO wirtschaften.

Feststellung

Der Zweckverband befand sich vom 1. Januar 2024 bis 22. Februar 2024 in der vorläufigen Haushaltsführung. Die in Stichproben vorgenommene Prüfung der Eingangsrechnungen hat ergeben, dass im relevanten Zeitraum lediglich Aufwendungen und Auszahlungen erfolgten, zu deren Leistung der Zweckverband rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren.

5. Kassenwirtschaft

5.1. Liquide Mittel

In analoger Anwendung des § 14 SächsEigBVO ist für den Zweckverband eine Kassenwirtschaft einzurichten. Vorübergehend nicht benötigte Geldmittel des Zweckverbandes sollen in Abstimmung mit der Liquiditätsplanung angelegt werden.

Feststellung

Am 12. August 2025 erfolgte durch uns beim Zweckverband eine unvermutete Kassenprüfung. Aufgrund des Fehlens typischer Kassengeschäfte (Bargeld, Schecks, etc.) verfügt der Zweckverband über keine Handkasse. Die Prüfung erstreckte sich mangels Kassengeschäfte auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Verbuchung der Bankgeschäfte. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten bestehen zum 31. Dezember 2024 bei folgenden Einrichtungen:

- | | | |
|---------------------------------------|-----|--------------|
| • DKB Deutsche Kreditbank AG, Dresden | EUR | 4.916.480,18 |
| • Sparkasse Meißen, Meißen | EUR | 70.307,22 |

Die Guthaben sind in Höhe von TEUR 3.840 in Spar- und Festgeldkonten angelegt, um eine entsprechende Verzinsung zu gewährleisten. Insgesamt entspricht die Geldanlage den geforderten Vorschriften. Für Guthaben in Höhe von TEUR 1.485 wurden Laufzeiten bis 2025 und in Höhe von TEUR 2.354 eine Laufzeit bis 2030 vereinbart. Zusätzlich besteht seit 2024 ein Tagesgeldkonto bei der DKB mit einem Guthaben von TEUR 1.050.

Die Dienstanweisung zur Ausübung der Kassengeschäfte wurde in 2020 neu gestaltet und ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

5.2. Zahlungsanordnungen

Entsprechend § 8 Abs. 1 und 2 KomKVO muss die Zahlungsanordnung enthalten:

1. den anzunehmenden oder auszahlenden Betrag;
2. den Grund der Zahlung;
3. den Zahlungspflichtigen oder Empfangsberechtigten;
4. den Fälligkeitstag;
5. die Buchungsstelle und das Haushaltsjahr;
6. die Bestätigung, dass die sachliche und rechnerische Feststellung nach § 11 vorliegt;
7. das Datum der Anordnung;
8. die Unterschrift des Anordnungsberechtigten.

Zahlungsanordnungen sind unverzüglich zu erteilen, sobald die Verpflichtung zur Leistung, der Zahlungspflichtige oder Empfangsberechtigte, der Betrag und die Fälligkeit feststehen.

Feststellung

Bei der stichprobenartigen Prüfung der Zahlungsanordnungen wurde festgestellt, dass diese in ihrer Gesamtheit mit der vorliegenden Rechnung die Erfordernisse erfüllen. Auf jeder Rechnung wird ein entsprechendes Kassenanordnungsblatt angebracht. Darauf werden der Buchungsbetrag, der Anordnungsbetrag, die sachliche und rechnerische Richtigkeit, die Anordnung mit Datum und Unterschrift des Anordnungsberechtigten sowie die Buchungsvorgaben, der Grund der Zahlung und der Zahlungsempfänger angegeben. Das Haushaltsjahr kann aus der ebenfalls auf jeder Rechnung aufgedruckten Rechnungsnummer abgeleitet werden.

Positiv ist festzustellen, dass – wie bereits in den Vorjahren – die Zahlungsanordnungen unverzüglich erteilt werden und somit der Zweckverband eingeräumte Skontobeträge ausnutzen kann.

6. Jahresabschluss

Entsprechend § 31 Abs. 1 SächsEigBVO finden auf den Jahresabschluss des Zweckverbandes die §§ 242 bis 287 und 289 HGB sinngemäß Anwendung.

6.1. Anlagennachweis

Gemäß § 29 Abs. 2 SächsEigBVO ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen in einem Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs darzustellen.

Feststellung

Dem Anhang des Jahresabschlusses liegt mit Blatt 14 ein Anlagenspiegel bei. Die Prüfung ergab, dass der Anlagennachweis mit den Werten des Anlagevermögens übereinstimmt. Die einzelnen Positionen des Anlagevermögens entsprechen den einzelnen Konten aus der Finanzbuchhaltung. Es sind keine Beanstandungen festzustellen.

6.2. Verbindlichkeiten aus Krediten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gemäß § 266 Abs. 2 HGB auf der Passivseite auszuweisen.

Feststellung

Der Zweckverband weist Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2024 in Höhe von EUR 951.517,26 in seiner Bilanz aus.

Unsere Prüfung ergab, dass eine entsprechende Berücksichtigung der Rückzahlungsbeträge für das Jahr 2024 ordnungsgemäß im Finanzplan 2024 bis 2027 des Zweckverbandes erfolgte.

7. Zahlungen an die Organe sowie den Geschäftsführer des Zweckverbandes

7.1 Zahlungen an die Organe

Gemäß § 56 Abs. 2 SächsKomZG sind der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter ehrenamtlich tätig. Durch Satzungen können angemessene Aufwandsentschädigungen festgesetzt werden.

Gemäß Entschädigungssatzung vom 28. März 2007 in Verbindung mit der 2. Änderung vom 17. Mai 2019 haben die Vertreter von Verbandsmitgliedern in der Verbandsversammlung, soweit sie dort ehrenamtlich tätig sind, sowie der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter einen Anspruch auf Entschädigung. Gemäß § 1 Abs. 2 und 3 der Entschädigungssatzung erhält der Verbandsvorsitzende einen monatlichen Betrag von EUR 100,00, sein Stellvertreter einen Betrag von EUR 35,00. Gemäß § 1 Abs. 1 erhalten die anderen Verbandsräte bzw. deren Stellvertreter unter den o. g. Voraussetzungen ebenfalls eine Entschädigung von EUR 35,00 je Sitzung.

Feststellung

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden insgesamt Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 2.915,00 gezahlt. Bei der Prüfung der vorgelegten Unterlagen für das Jahr 2023 ist aufgefallen, dass ein Vertreter in der Verbandsversammlung für eine Sitzung nicht die Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 35,00 erhalten hat. Diese Zahlung wurde im Wirtschaftsjahr 2024 nachgeholt.

7.2. Entgeltzahlung an den Geschäftsstellenleiter

Gemäß § 57 Abs. 1 SächsKomZG bestimmt die Verbandssatzung, ob der Zweckverband hauptamtliche Bedienstete hat. Gemäß § 14 der Zweckverbandssatzung bedient sich der Verbandsvorsitzende zur Abwicklung der laufenden Angelegenheiten und Geschäfte einer Geschäftsführung. Gemäß § 14 Abs. 1 der Verbandssatzung entscheidet die Verbandsversammlung über Eingruppierung, Beginn und Ende der Tätigkeit des Geschäftsführers. Die wesentlichen Inhalte des Anstellungsvertrages werden durch die Verbandsversammlung festgelegt.

Feststellung

Mit Änderungsvertrag vom 21. Mai 2002 zum Arbeitsvertrag vom 13. November 1995, zuletzt geändert am 22. Februar 2017, wurde Herr Thomas Richter als Geschäftsstellenleiter angestellt.

Die aktuell gültige Vereinbarung zur Zahlung einer monatlichen Vergütung für die Geschäfts- und Betriebsführung sowie die Geschäftsstellentätigkeit nach § 14 der Zweckverbandssatzung datiert vom 21. Mai 2002.

Am 8. Dezember 2022 wurde eine Langzeit-Wertguthabenvereinbarung in Ergänzung des bestehenden Arbeitsvertrags geschlossen. Geregelt ist der Aufbau eines Wertguthabens im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2030 zur Ermöglichung eines vorzeitigen Renteneintritts bzw. einer Freistellung vor Beginn der Altersrente. Der Wert der Rückstellung beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf TEUR 62.

Die Einsicht in das Lohnjournal 2024 für den Geschäftsstellenleiter führte zu keinen Beanstandungen.

8. Vergabe von Leistungen

Entsprechend § 8 der Satzung des Zweckverbandes beschließt die Verbandsversammlung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen von mehr als TEUR 20 im Rahmen der Festsetzung des Wirtschaftsplans.

Grundsätzlich hat der Zweckverband für die Vergabe von Aufträgen die Vorschriften der Vergabeordnungen zu beachten.

Feststellung

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde folgende Maßnahme geprüft:

- a) Sanierung / Erneuerung Kontrollschacht-Abdeckungen Industriestraße A, Glaubitz

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine beschränkte Ausschreibung nach VOB Teil A, die in Eigenregie durchgeführt wurde.

Mit Versand der Angebotsabfrage am 27.02.2024 wurden vier Unternehmen zur Angebotszusendung aufgefordert und die Verdingungsunterlagen zugesandt. Zur Submission, am 15. März 2024 um 12 Uhr, haben zwei Unternehmen ein schriftliches Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote erfolgte die Erstellung eines Vergabevorschlags, in welchem die P+S Straßenbau GmbH als wirtschaftlichster Bieter, mit einer Angebotssumme von EUR 54.238,17 (brutto), von der Vergabestelle empfohlen wurde.

Der Beschluss zur Baumaßnahme erfolgte in der Verbandsversammlung vom 24. April 2024. In dieser Verbandsversammlung ist man mit dem Beschluss Nummer 04-2024 der Empfehlung gefolgt und ermächtigte den Verbandsvorsitzenden zum Vertragsabschluss mit der P+S Straßenbau GmbH aus Wülknitz.

Die Auftragserteilung erfolgte mit dem Schreiben vom 25. April 2024.

Die Baufertigstellung erfolgte am 15. Juli 2024. Die Bauabnahme am 10. Juni 2024 bestätigte die vertragsgemäße Ausführung aller Leistungen. Lediglich für Schäden an bestehenden unteren Konstruktionsschächten, Schachtaufbauten und abgenutzten Deckeln besteht keine Gewährleistung. Die Baumaßnahme wurde im Anlagevermögen aktiviert. Die Anschaffungskosten betrugen TEUR 55. Rechnungen wurden stichprobenartig eingesehen.

Insgesamt waren im Rahmen der Prüfung keine Beanstandungen festzustellen.

9. Leistungsbeziehungen zwischen Zweckverband und Verbandsmitglieder

§ 13 SächsEigBVO schreibt vor, dass sämtliche Lieferungen und Leistungen zwischen den Verbandsmitgliedern und dem Zweckverband angemessen zu vergüten sind.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden unter anderem folgende Lieferungs- und Leistungsbeziehungen unterhalten bzw. Leihgelder oder andere Liquiditätshilfen ausgetauscht:

- Lieferungen und Leistungen der Abwasserentsorgung und Straßenentwässerung zwischen dem Zweckverband und den Verbandsmitgliedern

Anhaltspunkte für eine unangemessene Vergütung haben sich nicht ergeben.

10. Angemessene Verzinsung des Eigenkapitals

Gemäß § 105 Nr. 3 SächsGemO ist die angemessene Verzinsung des von den Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellte Eigenkapital zu prüfen.

Der Zweckverband verfolgt gemäß § 4 Abs. 5 der Verbandssatzung keine Gewinnerzielungsabsicht. Dies kann einen vollen oder teilweisen Verzicht auf eine angemessene Kapitalverzinsung rechtfertigen.

Weiterhin kann von einer Festsetzung eines Stammkapitals gemäß § 11 Abs. 2 S. 1 SächsEigBVO abgesehen werden. Ein Stammkapital wurde lt. § 17 Abs. 3 der Verbandssatzung nicht festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 127.280,77 erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2024 in Höhe von EUR 18.418.862,74 ergibt sich eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 0,69 %. Im Rahmen der Gebührenkalkulation wird eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 1 % zugrunde gelegt.

C. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSBEMERKUNG

Die örtliche Prüfung des Abwasserzweckverbandes "Elbe-Floßkanal", Nünchritz, erfolgte auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Die Prüfung erfolgte in Stichproben.

Prüfungsfeststellungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024 entgegenstehen würden, wurden nicht getroffen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Abschlussprüfung wird der Verbandsversammlung empfohlen, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sowie die Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2024 zu fassen.

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Berufsstandes und nach bestem Wissen und Gewissen erstattet.

Dresden, den 9. September 2025

DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

signiert von:
Susanne Nicht
09.09.2025

Nicht
Wirtschaftsprüferin

